



Entscheidung des Begleitausschusses

NÖ Landesakademie
Neue Herrengasse 17A
A - 3109 St. Pölten

In Brünn am 22. Juni 2011

Betreff: Empfehlung Ihres Projekts zur Kofinanzierung aus Mitteln des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Tschechische Republik 2007-2013.

Sehr geehrter Herr Kauper,

Ihr Projekt mit dem Titel: „**EDU.ECO.NET - Netzwerk für einen gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsraum Österreich - Tschechien**“, Registrierungsnummer **M00201**, hat alle vorgeschriebenen Erfordernisse erfüllt und wurde deshalb vom Begleitausschuss des Programms „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) Österreich-Tschechische Republik 2007-2013“ zur Kofinanzierung empfohlen.

Ihr Projekt wurde mit folgenden Auflagen genehmigt:

Mit dem ersten Zwischenbericht muss die Form der Kooperation mit dem Projekt M00205 *Úspěšná mládež CZ-AT* dargestellt werden (schriftliche Beilage zum Bericht).

Es ist notwendig, diese Auflagen mit der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle vor der Vorbereitung Ihres EFRE-Vertrags umgehend vollständig zu erfüllen.

Für die effiziente Ausarbeitung des EFRE-Vertrags ist es erforderlich, dass Sie Ihre zuständige Kontrollstelle kontaktieren (siehe Kontaktangaben unten), die den Vertrag betreffenden Details mit ihr abstimmen und das Formular „Angaben zum EFRE-Fördervertrag“ ausfüllen. Als Lead Partner sind Sie für sämtliche etwaigen Änderungen im gesamten Projekt, d.h. auch für Ihre Projektpartner, verantwortlich.



Wir empfehlen Ihnen **innen einer Woche** ab Zustellung dieses Briefes Kontakt mit Ihrer zuständigen Kontrollstelle aufzunehmen. Um eine reibungslose Vertragsausstellung ermöglichen zu können, sollten alle erforderlichen Schritte **bis spätestens 1. 8. 2011** abgeschlossen sein.

Falls Sie die unten erwähnten Dokumente und Angaben nicht bereits im Rahmen des Projektantrags vorgelegt haben, legen Sie diese bitte umgehend Ihrer zuständigen Kontrollstelle vor:

- Bank- und Kontodetails¹;
- Nur für österreichische PartnerInnen: Nachweis vom Finanzamt, dass der österreichische Partner nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist;
- Nur für tschechische PartnerInnen: Erklärung des tschechischen Partners über Förderfähigkeit der MwSt.
- Allfällige Dokumente zur Durchführung von Raumordnungs- und Bauarbeiten, wie z.B.:
 - Gültige Baugenehmigung mit Rechtskraftvermerk, wenn eine Baugenehmigung gemäß Baugesetz (Gesetz Nr. 183/2006 GBl.) für die Durchführung der Bauarbeiten benötigt wurde und nicht zusammen mit dem Projektantrag vorgelegt wurde.
 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. § 116 des Gesetzes 183/2006 GBl.

Kontakt details Ihrer zuständigen Kontrollstelle:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Landhausplatz 1, A - 3109 St. Pölten
Alois Zink, Tel. : +43 2742 9005 14286,

E-Mail: post.ru.eu-finanzkontrolle@noel.gv.at

¹ Der Lead Partner ist verpflichtet, während der gesamten Zahlungszeit ein Bankkonto in EUR zu führen. Die Einrichtung eines speziellen Kontos für das Projekt ist nicht zwingend (in diesem Falle sind die Kontoführungsgebühren nicht förderfähig, förderfähig sind lediglich die Gebühren für die Transaktionen). Wird ein Sonderkonto geführt, sind die Kontoführungsgebühren förderfähig.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Das gesamte Team des Gemeinsamen Technischen Sekretariats ETZ AT-CZ 2007-2013 wünscht Ihnen bei der Umsetzung Ihres Projekts viel Erfolg und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Malý.

Mit freundlichen Grüßen

Roman Malý
Telefon: +420 542 425 259
E-mail: maly@at-cz.eu